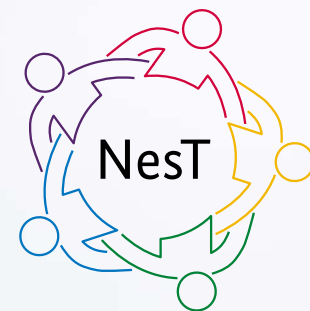


NesT – Neustart im Team



Verantwortung teilen –
Flüchtlinge schützen und begleiten



Staatlich-gesellschaftliches
Aufnahmeprogramm
für besonders schutzbedürftige
Flüchtlinge



**Sie möchten helfen, besonders
schutzbedürftige Flüchtlinge
in Deutschland aufzunehmen
und ihnen das Ankommen
erleichtern?**

**Dann ist das neue Programm
„NesT – Neustart im Team“
etwas für Sie!**

Was ist NesT?

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Viele sind in Länder geflüchtet, in denen sie nicht dauerhaft bleiben können. Mindestens 1,4 Millionen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge benötigen laut Hohem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) dringend eine Lebensperspektive in einem anderen Land als dem Erstzufluchtsstaat, weil dort ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte weiterhin gefährdet sind bzw. dort der dauerhafte Verbleib nicht zumutbar ist. Dieser Prozess nennt sich Resettlement.

Weltweit gibt es bereits mehrere Staaten, die sich bereit erklärt haben, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Wege des Resettlement aufzunehmen. Auch Deutschland gehört seit 2014 dauerhaft zur internationalen Gemeinschaft der Resettlement-Staaten.

Die im Rahmen dieser Programme weltweit zur Verfügung gestellten Aufnahmeplätze reichen allerdings bei weitem nicht aus; weitere Aufnahmemöglichkeiten werden benötigt.

Das neue Pilotprogramm des Bundes „NesT – Neustart im Team“ für die Aufnahme von zunächst bis zu 500 Flüchtlingen ist ein solches ergänzendes Aufnahmeprogramm. Im Gegensatz zum bisher rein staatlichen Resettlement sollen im Rahmen von NesT Staat und Zivilgesellschaft gemeinsam die zusätzliche Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Menschen ermöglichen und sie in ihrer ersten Zeit in Deutschland unterstützen. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt, so wie auch beim rein staatlichen Resettlement, nach klaren Schutzkriterien von UNHCR. Die Letztentscheidung über die Aufnahme der Flüchtlinge wird immer vom Aufnahmestaat, in Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen.

Welche Ziele werden mit NeST verfolgt?

Mit NeST wird besonders Schutzbedürftigen ein neuer und sicherer Zugangsweg nach Deutschland eröffnet. Mentoren unterstützen die Flüchtlinge dabei, in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Anders als bei rein staatlichen Bundesaufnahmeprogrammen richtet sich damit der Wohnort der Schutzbedürftigen nach dem der Mentoren, um die Erfüllung der Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. Durch die intensive Begleitung der Mentoren soll insbesondere Folgendes erreicht werden:

- ein sofortiger Kontakt der Schutzbedürftigen zur Aufnahmegesellschaft,
- eine bessere und den Fähigkeiten und Wünschen der Schutzbedürftigen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- die Bestärkung und Qualifizierung gesellschaftlichen Engagements,
- eine Erhöhung der Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft durch den Abbau von Ängsten im persönlichen Kontakt zwischen Schutzbedürftigen und Sponsoren und damit
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Integration, die auch anderen Zugewanderten zu Gute kommt.

Wen unterstützen Sie als Mentor?

Mit Ihrem Engagement helfen Sie Menschen, die vor Konflikt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind. Der Schutzbedarf dieser Menschen wurde von UNHCR unter anderem auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt und sie wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Aufnahme nach Deutschland ausgewählt. Die Menschen können aus bestimmten Gründen nicht in dem Land bleiben, in das sie geflohen sind. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie dort nicht sicher sind – etwa als allein reisende Frau mit Kindern. Auch wenn eine Krankheit oder Traumatisierung in dem betreffenden Land nicht behandelt werden kann, ist Resettlement eine Lösung.

Sie können helfen, diesen Flüchtlingen mit der Aufnahme in Deutschland einen Neustart und ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Welchen Aufenthaltstitel haben die aufgenommenen Geflüchteten?

Menschen, die im Rahmen von Resettlement-Verfahren nach Deutschland kommen, müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre und haben unter anderem Anspruch auf Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt, sowie Anspruch auf Sozialleistungen.

Rechtlich sind sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen weitgehend gleichgestellt.



Wer kann mitmachen und welche Aufgaben kommen auf Sie als „Mentor“ zu?

Jeder kann mitmachen: Institutionen und Vereine, aber auch Gruppen von Privatpersonen. Damit die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird, müssen diese Gruppen aus mindestens fünf Personen bestehen, von denen zwei Personen als Hauptansprechpartner benannt werden sollen. Als Mentoren unterstützen Sie die Flüchtlinge in der Anfangszeit finanziell und ideell:

Sie suchen geeigneten Wohnraum, der sich am örtlichen Sozialhilfesatz orientieren muss, damit die Schutzbedürftigen nach Ende des Unterstützungszeitraums nicht ausziehen müssen. Sie teilen sich als Gruppe über zwei Jahre die Kaltmiete, die vorab auf ein Treuhandkonto einzuzahlen ist. Die Kosten, die auf Sie zukommen, stehen damit von Anfang an fest.

Außerdem unterstützen Sie die Schutzbedürftigen ein Jahr lang ideell auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie sind Ansprechpartner und helfen beispielsweise bei Behördengängen, bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungsplatzes und einer Arbeitsstelle. Zudem ermöglichen Sie Begegnungen, zum Beispiel im Sportverein, in der Freizeit oder bei Festen. Als Gruppe von Mentoren teilen Sie sich die Verantwortung und die Aufgaben. Jedes Gruppenmitglied kann sich entsprechend seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen.

Wie kommen die Schutzsuchenden zu Ihnen?

Sie möchten mitmachen? Dann nehmen Sie zunächst an einer für Sie kostenlosen eintägigen Informationsveranstaltung teil, die von der eigens eingerichteten Zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle (ZKS) organisiert wird. Danach stellen Sie einen Antrag auf Mentorenschaft, über den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet. Durch das dafür nötige Antragsverfahren begleitet Sie die ZKS, die Ihnen auch die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellt. Sie können wählen, ob Sie eine Flüchtlingsfamilie oder eine Einzelperson unterstützen möchten.

Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, schlägt Ihnen das BAMF aus dem Kreis der von UNHCR ausgesuchten Flüchtlinge eine Person oder Familie vor und Sie erhalten erste Erreichbarkeiten, um möglichst schon vor der Einreise Kontakt aufnehmen zu können. Mindestens eine Woche vorher werden Sie über den Tag der Einreise informiert. Alle Schutzbedürftigen verbringen die ersten zwei Wochen zur Orientierung in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland bei Göttingen. Im Anschluss treffen Sie dort erstmals die Person oder Familie in einem fachlich begleiteten Rahmen.

Zwischen der Erstinformation über den Tag der Einreise und dem Zusammentreffen mit Ihnen als Mentoren liegen also mindestens drei Wochen.

Wer sind die weiteren Akteure?

Das Programm wird von vielen Akteuren gemeinsam getragen: Die Umsetzung liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB), sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Programm wird in enger Kooperation mit UNHCR, Wohlfahrtsverbänden, der evangelischen und der katholischen Kirche durchgeführt und von der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mercator unterstützt.

Für das Programm und insbesondere als Ansprechpartner für Interessierte und Mentoren wurde die ZKS eingerichtet, die vor allem Informationen bereitstellt und Beratungen und Schulungen für Mentoren durchführt.



Unterstützung für die Unterstützer

Sie wollen sich engagieren, wissen aber nicht, ob dieses Programm das Richtige für Sie ist? Sie möchten Näheres erfahren und Hilfe erhalten, um mitzumachen? Sie fühlen sich unsicher, ob und wie Sie mit Menschen, die geflohen sind und Belastendes erlebt haben, umgehen können?

Für alle Fragen vor und während der Mentorenschaft steht Ihnen die ZKS zur Seite. Menschen mit langer Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen sind für Sie da. Dort unterstützt man Sie auch bei der Suche nach Beratungsangeboten in Ihrer Nähe und speziellen Angeboten für Flüchtlinge.

Kontaktinformationen:

Mail:

Telefon:

Website:





Titelbild © UNHCR/Annie Sakkab



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

